

## Sitzungsvorlage

Nr. 2024/896

### Info-Vorlage

<b>Künftige Nutzung des Haus des Ehrenamtes (HDE) an der FTZ in Dannenberg sowie Beratung über die weitere Vorgehensweise zur möglichen Renovierung und Aufwertung durch Inanspruchnahme der Bedarfszuweisung</b>
---

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	13.02.2024	<b>TOP 5</b>
---	------------	--------------

Um den gestiegenen Lager- und Unterstellbedarf der Kreisfeuerwehr zu decken, hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg zum 01.01.2024 das Erbbaurecht am sogenannten „Haus des Ehrenamtes“ auf dem Nachbargrundstück der Feuerwehrtechnischen Zentrale erworben. Im Rahmen der Kaufverhandlungen wurde das Gebäudemanagement Uelzen Lüchow-Dannenberg zur Abgabe einer Baulichen Stellungnahme aufgefordert. Diese erfolgt am 11.05.2023. Der entsprechende Begehungsbericht liegt als Anlage bei. Das Gebäudemanagement attestierte dem „Haus des Ehrenamtes“ einen dem Alter entsprechenden gepflegten und guten baulichen Zustand. Gravierende bauliche Mängel konnten nicht festgestellt werden. Ein kurzfristiges Handeln in Bezug auf Sanierungsmaßnahme besteht demnach nicht. Dennoch zeigt der Bericht mittelfristigen Handlungsbedarf auf.

Im Juli 2023 gab das Nds. Innenministerium bekannt, dass es im Rahmen der Unterstützung besonders finanzschwacher Kommunen wieder Bedarfszuweisungen für besondere Aufgaben mit dem Förderschwerpunkt Brandschutz gewährt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hatten in den vergangenen Jahren bereits mehrfach von diesen Bedarfszuweisungen profitiert (z.B. zur Deckung der Kosten für den Neubau der FTZ oder für Fahrzeugbeschaffungen). Da im Bereich Brandschutz zum Zeitpunkt der Bekanntmachung keine wesentlichen Beschaffungsverfahren von Fahrzeugen oder Gerätschaften anstanden, entschied die Verwaltungsleitung vorsorglich einen Antrag auf Bedarfszuweisung zur Inwertsetzung / Sanierung des HDE zu stellen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass man so die mittelfristig anstehenden Sanierungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt in nicht unerheblichen Maßen durch Landesmittel gegenfinanzieren könnte. Demgegenüber ist nicht gesichert, dass bei einer Sanierungsmaßnahme in 5-10 Jahren eine ähnliche Fördermöglichkeit besteht.

Der Antrag auf Bedarfszuweisung wurde mit Bezug auf diese dritte Variante am 15.09.2023 an das Nds. Innenministerium gestellt.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden vorsorglich mit einem Eigenanteil i.H.v. 500.000,00 € in die Haushaltsplanungen 2024 eingestellt.

Per Pressemitteilung vom 06.12.2023 gab das Nds. Innenministerium die Bewilligungsliste zum Bedarfszuweisungsverfahren 2023 bekannt. Auf dieser findet sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einem Bedarfszuweisungsbetrag i.H.v. 750.000,00 €. Dies entspricht einer Förderquote von 50%.

Die Verwaltung wird nunmehr in die konkreten Planungen zur Inwertsetzung / Aufwertung / Renovierung gehen um den genauen Bedarf zu ermitteln. Sobald ein konkreter Maßnahmenvorschlag mit Kostenermittlung im Detail vorliegt, wird dieser dann als Beschlussvorlage in die Gremien gehen.

gez. D. Schulz